

Leitaktion 1 und 2 – Was müssen informelle Gruppen bei der Antragsstellung beachten?

Eine informelle Gruppe ist ein Zusammenschluss junger Menschen, die in der Jugendarbeit tätig, aber nicht unbedingt in Jugendorganisationen eingebunden sind. Informelle Gruppen junger Menschen können im Programm Erasmus+ JUGEND Anträge stellen. Sie müssen mindestens vier Teilnehmer*innen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren umfassen. Eines der Mitglieder der Gruppe, das mindestens 18 Jahre alt ist, vertritt die Gruppe und übernimmt in ihrem Namen die Verantwortung.

Sollten alle vier Teilnehmer*innen der Gruppe minderjährig sein, müssen diese von einem Erwachsenen vertreten werden, der mindestens 18 Jahre alt sein muss und auch älter als 30 Jahre sein darf.

Jede informelle Gruppe muss bei der Antragstellung in der Leitaktion 1 und 2 folgende Unterlagen einreichen:

- Kopie Personalausweis der/des Projektverantwortlichen
- Ggf. Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung der/des Projektverantwortlichen (nur wenn auf dem Ausweis keine deutsche Adresse angegeben ist)
- Kopie aktuelle Aufenthaltserlaubnis der/des Projektverantwortlichen (bei nicht EU-Bürger*innen) – muss mindestens sechs Monate länger gültig sein als der beantragte Projektzeitraum
- Liste der Gruppenmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
- ausgefülltes und der/dem Projektverantwortlichen unterschriebenes Formular [Rechtsträger](#)
- ausgefülltes und der/dem Projektverantwortlichen unterschriebenes Formular [Finanzangaben](#) (mit dem Stempel und der Unterschrift der Bank oder einem aktuellen Bankauszug des nicht privat genutzten Kontos)
- Bestätigung, dass das Konto ausschließlich zur Verwendung und Verwaltung von Fördermitteln des Programms Erasmus+ eingerichtet wurde.
[↪ Zum Formular](#)

Zahlungsmodalitäten

Wenn informelle Gruppen Anträge stellen, gelten bestimmte Regelungen zur finanziellen Sicherung.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der Höhe der kumulierten Gesamtfördersumme aller beantragten und noch nicht abgerechneten Projekte.

Antragssumme	Besondere Zahlungsmodalitäten
< 25.000,- Euro	keine
25.000,- bis 60.000,- Euro	40% erste Teilzahlung nach Bewilligung / 40% zweite Teilzahlung nach Fortschrittsbericht / bis zu 20% Schlussrate nach Abrechnung
> 60.000,- Euro	Keine Förderung möglich, maximale Höchstförderung. Alternativ: Antragstellung durch eine Körperschaft, bei der die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich oder nicht erforderlich ist.